



**Landratsamt Neu-Ulm
Freiwilligenagentur Hand in Hand
Kontaktstelle Ehrenamtskarte
Kantstraße 8
89231 Neu-Ulm**

**Kontaktstelle Ehrenamtskarte
Freiwilligenagentur "Hand in Hand"**
Zimmer 120, 1. Stock
Telefon: 0731/7040-2675 und -2676
Telefax: 0731/7040-1259
E-Mail: ehrenamtskarte@lra.neu-ulm.de

Öffnungszeiten:
Mo - Mi und Fr 7.30 - 12.30 Uhr
und Do 7.30 - 17.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Internet:
www.freiwilligenagenturNU.de

**Sammelantrag für die Vergabe der Bayerischen Ehrenamtskarte GOLD für
Feuerwehr Rettungsdienst Katastrophenschutz Sonstige Organisationen/Vereine**

Ich bitte um Ausstellung der Bayerischen Ehrenamtskarte in GOLD. Hierzu sende ich Ihnen anbei den Sammelantrag mit Anlage. In der Anlage haben die darin genannten Personen unterschrieben.

Ich bestätige, dass alle aufgelisteten Personen

Inhaber des Ehrenzeichens des Bayerischen Ministerpräsidenten für langjährige ehrenamtliche Tätigkeit sind oder

Inhaber einer Dienstauszeichnung des Freistaates Bayern nach dem Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz (FwHOEzG) für den aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr, im Katastrophenschutz, dem Rettungsdienst o. Ä. sind (z. B. eine Auszeichnung vom Bayerischen Innenministerium für 25-jährige oder 40-jährige aktive Dienstzeit)

mindestens 25 Jahre 250 Stunden jährlich oder 5 Stunden wöchentlich ehrenamtlich tätig gewesen sind

und somit die Voraussetzungen für die Verleihung der Bayerischen Ehrenamtskarte gegeben sind

Die Teilnahmebedingungen "Bayerische Ehrenamtskarte" (Seite 2) wurden von den Antragstellenden zur Kenntnis genommen.

| | |
|---|--|
| Name (Verein, Organisation, Initiative) | Verantwortliche Kontaktperson Herr/Frau und Funktion |
| Straße, Hausnummer | Postleitzahl, Ort |
| Telefon/Mobilfunk (tagsüber) | E-Mail |

Ort, Datum, Unterschrift verantwortliche Kontaktperson bzw. Vertretungsberechtigter, Stempel der Organisation

Ich bin damit einverstanden, dass die Daten des Vereins/der Organisation zur Bearbeitung des vorliegenden Antrags auf eine Ehrenamtskarte vom Landkreis Neu-Ulm gespeichert werden. Die Datenschutzhinweise auf Seite 3 gelten auch für den bestätigenden Verein/die bestätigende Organisation.

Als Vorstand eines Vereins/einer Organisation können Sie Ihr Engagement nicht selbst bestätigen! Lassen Sie ggf. den 2. Vorstand, Ihren Vertreter, den Schriftführer oder einen anderen Funktionsträger unterschreiben.

Der Versand der Ehrenamtskarten erfolgt:

gesammelt an die Kontaktperson der Organisation

einzelnd und direkt an den Karteninhaber

Die Ehrenamtskarte ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für langjähriges und intensives bürgerschaftliches Engagement. Die Karteninhaber erhalten damit Ermäßigungen und vergünstigten Eintritt in viele öffentliche und private Einrichtungen sowie Veranstaltungen unterschiedlicher Art. Die Akzeptanzstellen werden im Internet veröffentlicht. Die Ehrenamtskarte können ehrenamtlich Tätige, Vereine und andere Organisationen beantragen.

Folgende Voraussetzungen müssen Ehrenamtliche erfüllen:

- Auszeichnung mit dem Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten
- oder eine Dienstauszeichnung des Freistaates Bayern nach dem Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz (FwHOEzG) für aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr, im Katastrophenschutz oder Rettungsdienst
- oder eine mindestens 25-jährige ehrenamtliche Tätigkeit mit mindestens 250 Stunden jährlich oder 5 Stunden wöchentlich
- im Landkreis Neu-Ulm wohnen
- keine Aufwandsentschädigung erhalten, die über einen Auslagenersatz hinausgeht

Die goldene Ehrenamtskarte ist unbegrenzt gültig. Sie muss nur in Verbindung mit einem Personalausweis oder Reisepass akzeptiert werden.

Teilnahmebedingungen Bayerische Ehrenamtskarte



Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarteninhaber

nachfolgend "Ehrenamtskarte" genannt

Landkreis Neu-Ulm

Kantstraße 8

89231 Neu-Ulm


Telefon: 0731/7040-2675 und -2676

Telefax: 0731/7040-1259

E-Mail: ehrenamtskarte@lra.neu-ulm.de

nachfolgend "Landkreis" genannt

1. Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarteninhaber

- 1.1 Der Landkreis ist Herausgeber der "Ehrenamtskarte", gegen deren Vorlage dem Karteninhaber von den Akzeptanzstellen ein Preisvorteil (Barrabatt oder Zugabe) gewährt wird. Durch Antragsstellung auf Erwerb der "Ehrenamtskarte" erklärt der Karteninhaber sein Einverständnis mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen.
- 1.2 Die "Ehrenamtskarte" erlangt ihre Gültigkeit durch das große Staatswappen auf der Karte. 
- 1.3 Befinden sich weitere Logos mit Mehrwerten und/oder Funktionen auf der Karte, so gelten immer die unter der jeweiligen Internetseite veröffentlichten, bzw. gültigen Teilnahmebedingungen.
- 1.4 Die "Ehrenamtskarte" ist nicht übertragbar.
- 1.5 Die Beantragung der "Ehrenamtskarte" ist kostenlos. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

2. Allgemeines

2.1 Der Gültigkeitszeitraum der "Ehrenamtskarte" ist auf der Karte angegeben

- 2.2 Eine Übersicht über die aktuellen Akzeptanzstellen der "Ehrenamtskarte" wird im Internet unter www.ehrenamtskarte.bayern.de veröffentlicht. Diese Informationen geben die inhaltlichen Mitteilungen der Akzeptanzstellen bzw. die vertraglich zwischen den Akzeptanzstellen und dem "Landkreis" vereinbarten Leistungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Der "Landkreis" übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mitteilungen der Akzeptanzstellen keine Haftung. Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Es gilt der jeweilige Stand (Verzeichnis der Akzeptanzstellen) am Tage der Kartenausgabe bzw. Veröffentlichung. Dieser kann sich jederzeit ändern.
- 2.3 Der kostenlose Ersatz einer verlorenen "Ehrenamtskarte" ist ausgeschlossen.

3. Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Akzeptanzstellen

- 3.1 Die Akzeptanzstellen gewähren dem Karteninhaber einen Rabatt bzw. eine Zugabe im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und Möglichkeiten, dessen/deren Höhe und Art zwischen den Akzeptanzstellen und dem "Landkreis" vertraglich und zeitlich begrenzt vereinbart wird. Dies gilt nicht im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen und Sonderaktionen von Akzeptanzstellen.
- 3.2 Der Einsatz der "Ehrenamtskarte" betrifft ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und den Akzeptanzstellen. Der "Landkreis" haftet nicht für die Gewährleistung bei Mängeln der verkauften Sachen und Rechte.
- 3.3 In Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber sind der "Landkreis" und die Akzeptanzstellen bzw. ihre Mitarbeiter berechtigt, die "Ehrenamtskarte" einzuziehen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung.

4. Kündigung

- 4.1 Dem "Landkreis" steht in Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Ein Anspruch auf Erstattung von Auslagen oder auf Ersatzleistungen ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
- 4.2 Der "Landkreis" behält sich das Recht vor, die "Ehrenamtskarte" unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Karteninhaber einzustellen.

5. Haftung

- 5.1 Eine Haftung des "Landkreises" für nicht gewährte Rabatte und/oder Zugaben ist ausgeschlossen.
- 5.2 Der "Landkreis" haftet nur für Schäden, die von seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schäden begrenzt.
- 5.3 Der Inhaber haftet für die missbräuchliche Verwendung der "Ehrenamtskarte". Fälschungen oder missbräuchlicher Gebrauch der "Ehrenamtskarte" werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

6. Datenschutz - Persönliche Daten

Der "Landkreis" wird grundsätzlich die Daten aller Karteninhaber, Mitarbeiter und Lieferanten schützen und sich somit an geltendes Recht, insbesondere im Rahmen der EU-Datenschutzgrundverordnung halten. Es werden keine personenbezogenen Daten an unbefugte Dritte weitergegeben.

7. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 7.1 Soweit der Karteninhaber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Neu-Ulm ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass dem "Landkreis" das Recht vorbehalten ist, den Karteninhaber auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.
- 7.2 Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Teilnahmebedingungen für die Parteien ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 7.3 Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der "Ehrenamtskarte" des "Landkreises" unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist - soweit rechtlich möglich - durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der "Ehrenamtskarte" des "Landkreises" entspricht.

**Datenschutzhinweis
zur Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)
für die Erstellung und Nutzung der Bayerischen Ehrenamtskarte**

Gemäß Artikel 15 dieses Gesetzes hat jede Person das Recht auf Transparenz und Auskunft über alle sie betreffenden Daten.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS), Ref. III3
Winzererstraße 9, 80797 München
E-Mail: Referat_III3@stmas.bayern.de
Tel.: 089-1261-01

in Zusammenarbeit mit

Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm
Vertreten durch den Landrat Thorsten Freudenberger
E-Mail: poststelle@lra.neu-ulm.de
Tel: 0731-7040-0

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an die
Datenschutzbeauftragten:

beim StMAS:
E-Mail: Datenschutz@stmas.bayern.de

beim Landkreis Neu-Ulm:
E-Mail: datenschutz@lra.neu-ulm.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art.6 Abs.1 DSGVO.
Ihre Daten werden erhoben zur:

- Prüfung, ob dem Antragstellenden eine Bayerische Ehrenamtskarte und ggf. welche (blau oder gold) zusteht.
- Herstellung einer Bayerischen Ehrenamtskarte durch Druck vor Ort oder durch den Auftragsdatenverarbeiter Novo GmbH.
- Informationen der früheren oder aktuellen Karteninhaberinnen oder Karteninhaber über exklusive Veranstaltungen, Newsletter sowie Informationen über Verlosungsaktionen, die ausschließlich Ehrenamtskarteninhabern vorbehalten sind.

Dabei achten wir selbstverständlich strikt darauf, dass wir Ihre Daten nur für die genannten Zwecke verwenden. Eine anderweitige Nutzung Ihrer Daten ist nicht gestattet.

Weitergabe von Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden gegebenenfalls weitergegeben an die Firma Novo GmbH zum personalisierten Druck der Ehrenamtskarte.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Freiwilligenagentur "Hand in Hand" zu den genannten Zwecken und bis zu sechs Monate nach Ablauf der Ehrenamtskarte gespeichert und dann gelöscht. Soweit Sie eine frühere Löschung oder Einschränkung der Nutzung Ihrer Daten wünschen, werden die Daten sofort gelöscht bzw. die Nutzung auf das vom Ehrenamtlichen gewünschte Maß beschränkt.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Recht auf Berichtigung, sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden (Art. 16 DSGVO).
- Recht auf Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung solange die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Recht auf Beschwerde beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz
Postfach 22 12 19, 80502 München;
Tel. 089- 212672-0; E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Erforderlichkeit der Datenangaben

Ihre Daten sind für den Zweck der Beantragung bzw. Ausstellung der Bayerischen Ehrenamtskarte in blau oder gold erforderlich.

Ohne Angabe Ihrer Daten ist keine Beantragung der Bayerischen Ehrenamtskarte möglich.